



# HPR aktuell

**Sonderausgabe  
Juni 2015**

## Beförderungssituation in der Zollverwaltung



Aus dem Bundesfinanzministerium wurde bekannt, dass rückwirkend zum 1. Mai 2015 im gehobenen Zolldienst insgesamt 271 Beförderungsmöglichkeiten bestehen. Sofern die Beamtinnen und Beamte mit der erforderlichen Punktzahl beurteilt worden sind und die entsprechenden beförderungrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, können sie in eine entsprechende Planstelle eingewiesen werden.

Die Beförderungsmöglichkeiten verteilen sich folgendermaßen:

Gehobener Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 13	bis 12 Punkte	16
nach A 12	bis 12 Punkte	38
nach A 11	bis 13 Punkte	1
<b>nach A10</b>	bis 9 Punkte	<b>216</b>
<b>insgesamt</b>		<b>271</b>

Eine Beförderung des 12 Punkte-Blocks von Besoldungsgruppe A 10 nach A 11 ist momentan nicht möglich, da dieser Block von 231 Planstellen noch nicht vollständig gefüllt ist. Das Bundesfinanzministerium und der Hauptpersonalrat gehen davon aus, dass in naher Zukunft die erforderliche Anzahl von Planstellen zur Verfügung steht.

Hierbei ist zu bedenken, dass im Hinblick auf die Beförderungen in den Besoldungsgruppen nach Besoldungsgruppen A 12 und A 13g durch den sogenannten „Kamineffekt“ auch Beförderungsmöglichkeiten nach Besoldungsgruppe A 11 eröffnet werden.



Friedrichstraße 169-170  
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600  
Telefax: 030-4081-6633  
E-Mail: [post@bdz.eu](mailto:post@bdz.eu)  
Internet: [www.bdz.eu](http://www.bdz.eu)